



# Der Milchmarkt unter veränderten Rahmenbedingungen

Albert RÖSTI, Robert JÖRIN und Peter RIEDER, Institut für Agrarwirtschaft, ETH-Zentrum, CH-8092 Zürich

**Im Rahmen der Entkoppelung der Preis- von der Einkommenspolitik, schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, den Systemwechsel von der heutigen interventionistischen zu einer liberaleren Marktordnung gesetzlich zu verankern. Im folgenden Artikel wird versucht, die Auswirkungen der neuen Marktordnung auf Produzenten, Konsumenten und den Bund zu quantifizieren.**

Die neue Milchmarktordnung beruht auf den drei Elementen Grenzschutz, Zulage auf verkäster Milch und Butterverbilligung. Der garantierte Milchpreis sowie die Ablieferungspflicht und die Übernahmegarantie, aber auch die staatlich fixierten Margen und die administrative Verwertungslenkung fallen weg. Die Kontingentierung wird jedoch aufrechterhalten. Der zukünftige Agrarschutz für die schweizerische Milchwirtschaft basiert somit auf den folgenden Instrumenten: Zölle, Zollkontingent, Kontingentierung, Marktspaltung und Deficiency-Payment-System.

## Funktionsweise der neuen Milchmarktordnung

Die im Rahmen des GATT-Agrarabkommens festgelegten **Zölle** für Frischmilchprodukte bieten auch nach deren Abbau einen effizienten Grenzschutz. Demgegenüber könnte der GATT-bedingte Abbau der Zölle bei einigen Käseprodukten zu einem Druck auf das inländische Preisniveau führen. Diesem Preisdruck kann durch die Verbilligung der Inlandware (vgl. Deficiency-Payment-System) entgegengewirkt werden.

Gemäss GATT müssen 527'000 Tonnen Milchäquivalente (Zollkontingentsmenge) zu den Bedingungen der Jahre 86/88 importiert werden können. Der bisherige Ausgleichsmechanismus über die Butterimporte wird daher stark eingeschränkt. Die **Kontingentierung** der inländischen Milchproduktionsmenge ermöglicht zusammen mit dem im GATT geregelten Grenzschutz somit auch in Zukunft auf dem Inlandmarkt höhere Preise als im Ausland.

Die Verbilligung der Butter sowie der subventionierte Verkauf von Käse ausser-

halb der EU entsprechen einer **Marktspaltung**. Durch die Verbilligung der Butter erhöht sich die mögliche Butterabsatzmenge. Das Rohmilchangebot zur Verarbeitung in andere Milchprodukte verkleinert sich um die Höhe dieser Absatzmenge. Dadurch steigt der auf dem Markt erzielte durchschnittliche Milchpreis. Diese Massnahme basiert auf dem alten Prinzip der Verwertungslenkung. Aufgrund der elastischen Nachfrage nach Butter kann bereits bei einer geringen Erhöhung des Verbilligungsbeitrages eine spürbar grössere Menge verkauft werden. Dies hat einen Preisanstieg auf den inelastischen Märkten zur Folge.

Bei einem Rückgang der Nachfrage nach inländischen Milchprodukten sinkt der Produzentenpreis für Milch. Um einen ungewollten Preiserfall zu verhindern, muss das Angebot verkleinert werden. Im neuen System kann in diesem Fall ein Teil des Käses zur Marktentlastung mit Exportsubventionen verbilligt und ausserhalb der EU verkauft werden.

Im neuen System tritt an Stelle der Inlandverbilligung und der Exportsubventionen für Käse neu eine Zulage auf verkäster Milch (**Deficiency-Payment-System**). Kurzfristig realisieren dadurch jene Produzenten, welche ihre Milch an Käsereien abliefern, einen um den Verbilligungsbeitrag höheren Milchpreis. Aufgrund dieser Preisdifferenz wird mittelfristig mehr Milch für die Käseverarbeitung angeboten. Dementsprechend verkleinert sich das Rohmilchangebot für die Produktion anderer Milchprodukte. Die für die verschiedenen Verarbeitungskanäle angebotenen Mengen verändern sich solange, bis für die gesamte Milchmenge der gleiche Produzentenpreis realisiert wird. Der durchschnittliche Produzentenpreis für Milch ergibt sich somit vereinfacht in

Abhängigkeit der Verbilligung der Butter und der Zulage auf verkäster Milch.

Aufgrund **privater Marktordnungen** und unterschiedlicher geografischer Verhältnisse können für Rohmilch auch mittelfristig Preisdifferenzen entstehen. Diese Aspekte werden hier aber nicht behandelt.

## Fragestellung und Methodik

Die verwendete Berechnungsmethodik muss die Beantwortung der folgenden Fragen ermöglichen:

■ Wie sieht die optimale Ausgestaltung der Stützungsmassnahmen des Bundes aus (Höhe der Zulage auf verkäster Milch, Butterverbilligung, Exportsubventionen), damit die Bauern einen festgelegten Richtpreis erzielen können?

■ Welche Bedeutung hat eine Margarinepreissenkung für den schweizerischen Milchmarkt?

■ Welchen Einfluss hat eine Senkung des EU-Milchpreises auf den schweizerischen Milchmarkt?

■ Welchen Einfluss hat eine Strukturverbesserung innerhalb der Milchverarbeitungsindustrie auf den schweizerischen Milchmarkt?

Die optimale Ausgestaltung der Stützungsmassnahmen dürfte für die beiden Akteure Konsument und Steuerzahler unterschiedlich aussehen:

⇒ Aus Sicht der Steuerzahler: **Kostenminimale Verwertung**

⇒ Aus Sicht der Konsumenten: **Erzielung möglichst hoher Konsumentenrenten**

In der neuen Marktordnung werden die Konsumenten gegenüber der heutigen Situation in jedem Fall bessergestellt. Wir suchen deshalb die aus der Sicht des Bundes kostenminimale Verwertung. Das Problem kann mathematisch wie folgt formuliert werden:

Zielfunktion:  $(Z_K + m_K + V_{B+*} m_B) \rightarrow \min$

Restriktion:  $(Z_K + V_B) = f(P_Z, A_{tot}, N)$

$Z_K$ : Zulage auf verkäster Milch

$m$ : Käsemenge ( $m_K$ ) bzw. Buttermenge ( $m_B$ )

$V_B$ : Verbilligungsbeitrag Butter  
 $P_Z$ : Zielpreis für die Produzenten  
 $A_{tot}$ : Globalkontingentsmenge  
 $N$ : Nachfragekurven

Zur Problemlösung haben wir einen dynamischen Ansatz gewählt. Aus Gründen der einfachen Nachvollziehbarkeit haben wir uns für die **Simulationstechnik** entschieden (logisches Verknüpfen von Fortschreibungsgleichungen)<sup>1</sup>. Das verwendete Simulationsmodell berechnet die Entwicklung der Nachfrage nach inländischen Frischmilch- und Käseprodukten in Abhängigkeit von den sich verändernden Rahmenbedingungen (Preise von in- und ausländischen Milchprodukten, Einkommensniveau, Pro-Kopf-Verbrauch, Bevölkerungszahl). Die Summe dieser Nachfragemengen, ausgedrückt in Milchäquivalenten, wird der Milchkontingentsmenge gegenübergestellt. Aus der Differenz dieser zwei Größen ergibt sich jene Restmilchmenge, welche gemäss Käse-Butterplan zentrifugiert und zu Butter verarbeitet werden muss (Zentrifugenbutter). Wenn nun die vom Modell berechnete Gesamtbuttermenge (Butteranfall aus der Frischmilch- und Käseproduktion sowie Zentrifugenbutter) grösser ist als die im Inland nachgefragte Buttermenge abzüglich einer vorgegebenen Mindestimportmenge von 1000 Tonnen<sup>2</sup>, entsteht ein «Butterberg». Dieser Überschuss muss nun im Modell abgetragen werden, indem das Preisniveau exogen gesenkt wird (Senkung des Produzentenpreises und/oder Erhöhung der Zulage auf verkäster Milch). Die Senkung des Preisniveaus bewirkt *ceteris paribus* eine erhöhte Nachfrage nach inländischen Frischmilch- und Käseprodukten. Dementsprechend sinkt die Restmilchmenge zur Zentrifugation, und damit verkleinert sich die Gesamtbuttermenge. Der gleiche Effekt kann im Modell erzielt werden, indem eine zusätzliche Auslandnachfrage nach Käseprodukten (subventionierte Exporte zum Weltmarktpreis) exogen vorgegeben wird.

Veränderungen des Preisniveaus schweizerischer Milchprodukte beeinflussen auch die Milchprodukteimportmenge. Dieser Zusammenhang wird im Modell bei der Suche nach einer zulässigen Lösung ebenfalls berücksichtigt.

Neben der Nachfrageentwicklung wird im Modell auch die Veränderung der Bun-

desausgaben für die Milchverwertung berechnet. Dadurch ist es möglich, aus mehreren zulässigen Lösungen die optimale, das heisst kostenminimale Verwertung zu bestimmen.

## Szenarien unter der neuen Milchmarktordnung

Szenarien beschreiben in unserer Arbeit unterschiedliche Rahmenbedingungen, die in Zukunft möglich sein können (exogene Variablen). Sie sind so gewählt, dass der Rahmen, in welchem die tatsächliche Entwicklung auf dem Milchmarkt stattfinden kann, abgesteckt wird.

Zuerst wird nur die Massnahme «**Zulage auf verkäster Milch**» betrachtet. Wir nehmen dabei an, dass der Bund in Zukunft keine Exportsubventionen für Milchprodukte bezahlen wird. Abbildung 1 zeigt die nötige Höhe der Zulage für verschiedene Milchpreise sowie die entsprechenden modellrelevanten Ausgaben des Bundes<sup>3</sup> für die Milchverwertung.

**Szenario Milchpreis Fr. 0,97/kg:** Durch einen Vergleich der Ist-Variante und der Variante «Milchpreis Fr. 0,97/kg» aus Abbildung 1 kann die neue Milchmarktordnung gegenüber der heute bestehenden Regelung beurteilt werden. Die Zulage auf verkäster Milch müsste bei der heutigen schlechten Marktleistung von bisher 2 Rappen auf rund 60 Rappen pro kg erhöht werden, damit die Bauern beim Wegfall der Inlandverbilligung und der Exportsubventionen unter den gegenwärtigen Marktstrukturen noch einen Milchpreis von Fr. 0,97/kg realisieren könnten. Da die Zulage auf verkäster Milch auf der ganzen

<sup>3</sup> Im Modell wurden nur diejenigen Bundesausgaben berücksichtigt, die an die Produktionsmengen gebunden sind.

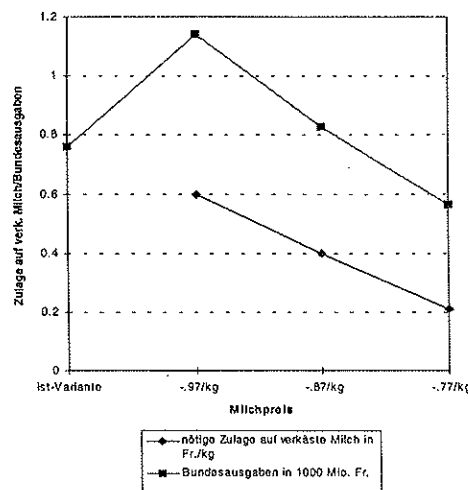


Abb. 1. Höhe der Zulage auf verkäster Milch in Abhängigkeit des Milchpreises.

Käsemenge erfolgt, steigen die Ausgaben des Bundes in der Milchrechnung gegenüber der bisherigen Ordnung um 374 Millionen Franken. Demgegenüber würden aber die Konsumentenpreise von Schweizer Käse zum Teil beträchtlich sinken (rund Fr. 7.-/kg). Die Belastung für den Schutz der Milchproduzenten wird also in der neuen Milchmarktordnung vom Konsumenten zum Steuerzahler verlagert.

In Abbildung 2 wird der Käsemarkt schematisch dargestellt. Die Nachfrage nach Käse  $N_{1+2+3}$  ergibt sich aus der Aggregation der Nachfragen nach den einzelnen Sorten. Damit die Angebotsmenge  $A$  bei garantiertem Produzentenpreis  $P_{Prod.}$  verkauft werden kann, werden die einzelnen Sorten in der bestehenden Marktordnung differenziert verbilligt. Die Ausgaben des Bundes zur Käseverwertung entsprechen dabei der Summe der einzelnen Verbilligungen. In der neuen Milchmarktordnung wird nun diese differenzierte Verbilligung durch eine einheitliche Zulage auf verkäster Milch ersetzt. Damit die Produzenten die Menge  $A$  nach wie vor zum Preis  $P_{Prod.}$  absetzen können, muss der Staat jetzt die **gesamte Käsemenge** um den Betrag  $BC$  verbilligen. Damit steigen die Bundesausgaben an und entsprechen neu der Fläche  $ABCD$ . Demgegenüber sinken die Ausgaben der Konsumenten, weil der Preis  $P_{Kons.}$  deutlich tiefer ist als bisher.

**Szenario Milchpreis Fr. 0,87/kg:** Bei einer Produzentenpreissenkung von 10 Rappen pro kg Milch sinkt die nötige Zulage auf verkäster Milch zur vollständigen Verwertung der Milchmenge um 20 Rappen auf Fr. 0,40/kg Milch. Dabei verkleinern sich die Nettoausgaben des Bundes zugunsten der Milchverwertung um etwa 300 Millionen Franken. Diese liegen aber immer noch rund 60 Millionen über der «Ist-Variante».

Gegenüber der Milchpreissenkung von 10 Rappen sinkt die nötige Zulage auf verkäster Milch mit 20 Rappen pro kg überproportional stark. Dies lässt sich damit begründen, dass eine Produzentenpreissenkung im Vergleich zu einer Zulage auf verkäster Milch bei allen Milchprodukten eine Preissenkung und damit eine stärkere Nachfragereaktion (vor allem bei Butter) bewirkt.

**Szenario Milchpreis Fr. 0,77/kg:** Bei einem Produzentenpreis für Milch von 77 Rappen pro kg muss die Zulage für verkäster Milch noch 21 Rappen pro kg betragen, damit die ganze Milchmenge ohne subventionierte Exporte verwertet werden kann. Die Nettoausgaben des Bundes fal-

<sup>1</sup> Vor- und Nachteile der Methoden: Vgl. Rieder, P.; Rösti, A.; Jörin, R.; Auswirkungen der GATT-Uruguay Runde auf die schweizerische Landwirtschaft; Zürich, 1994; Seite 17ff  
<sup>2</sup> Vorgabe des Bundesamtes für Landwirtschaft

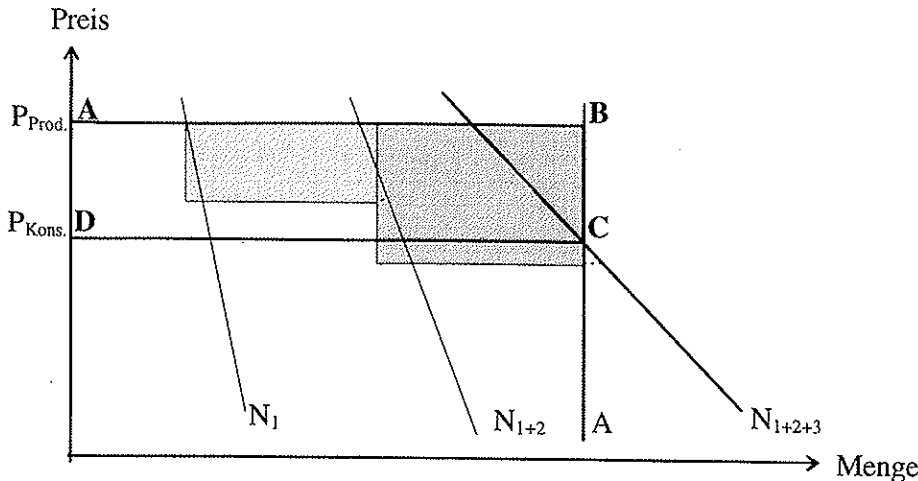


Abb. 2. Verbilligung von Käse durch den Bund in der alten und neuen Marktordnung. (A: Angebot; N: Nachfrage; P: Produzentenpreis).

len dabei um rund 200 Millionen unter den Ausgabenbetrag der «Ist-Variante».

Aus Abbildung 1 ist zu erkennen, dass bei einer linearen Senkung des Milchpreises der Rückgang der nötigen Zulage auf verkäster Milch nicht auch linear verläuft. Dafür ist die geknickte Form der Nachfragekurven<sup>4</sup> verantwortlich.

**Im Rahmen der neuen Milchmarktordnung kann der Bund bei einer Produzentenpreissenkung von 20 Rappen pro kg Milch gegenüber heute rund 200 Millionen Franken an Verwertungskosten einsparen.**

<sup>4</sup> Eine Senkung des Milchproduktpreiseniveaus dürfte in einem gesättigten Markt eine kleinere Veränderung der Nachfrage bewirken als bei einer betragsmässig gleichen Preiserhöhung.

Dem Szenario «Milchpreis Fr. 0,77/kg» wird trotz der Produzentenpreissenkung ein gegenüber heute unveränderter Beitrag zur **Butterverbilligung** von Fr. 9,00/kg unterstellt, da in unseren Berechnungen die Rohstoffverbilligung vollständig den Konsumenten weitergegeben wird.

Verkleinerte der Bund gleichzeitig zum Abbau des Milchpreises auch den Verbilligungsbeitrag von Butter, würde der Butterpreis weniger stark sinken oder sogar ansteigen. Dies würde die Konsummenge in Abhängigkeit von der Preiselastizität beeinflussen. Die bei einem Milchpreis von Fr. 0,77/kg und der Zulage auf verkäster Milch von Fr. 0,21/kg anfallende Buttermenge könnte nicht mehr vollständig verkauft werden. Damit entstünde ein Preisdruck, was letztlich zu einem Produ-

zentenpreis unterhalb von Fr. 0,77/kg führen würde.

Der Preisdruck könnte allerdings aufgefangen werden, indem der Bund die Zulage auf verkäster Milch erhöhte. Damit würde mehr Milch zu Käse verarbeitet, wodurch sich die anfallende Buttermenge wieder verkleinerte. Bei dieser Variante würde aber die Bundeskasse zur Milchpreisstützung wesentlich stärker belastet, da die Zulage auf verkäster Milch auf die ganze zu Käse verarbeitete Milchmenge ausgerichtet werden muss. Wir gehen deshalb auch in den folgenden Szenarien jeweils von einem konstanten Verbilligungsbeitrag für Butter aus. Bei der Butterverbilligung von Fr. 9.- pro kg handelt es sich um einen Durchschnittswert über die ganze Buttermenge. Aus diesem Grund darf von diesem Wert nicht auf den zukünftigen Butterpreis geschlossen werden. Dieser dürfte je nach Verwertungsart (Haushalts- oder Industriebutter) auch in Zukunft unterschiedlich hoch sein.

### Sensitivität der Ergebnisse

Im **Best-case Szenario** (Tab. 1) wird angenommen, dass die Margen (Verarbeitung und Handel) in der Übergangsphase um 20 % sinken werden. Die erhöhte Konkurrenzfähigkeit der Produkte auf dem Markt bewirkt eine Reduktion der Kosten des Bundes auf rund 540 Millionen Franken. Dies entspricht gerade der Summe der geplanten Einsparungen im Rahmen von «Agrarpolitik 2002». Ein Milchpreis von etwa 80 Rappen pro kg Milch lässt

Tab. 1. Milchverwertungslösungen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen

Szenario	Ist-Variante	Best-case Optimale Verwertung	Referenz	Margarinepreis	Importpreis	Worst-case Optimale Verwertung	Worst-case Optimale Verwertung
<b>Annahmen:</b>							
Produzentenpreis in Fr./kg	0,97	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	0,70
Importpreissenkung		0 %	0 %	0 %	-30 %	-30 %	-30 %
Margarinepreissenkung		0 %	0 %	-20 %	0 %	-20 %	-20 %
Senkung der Verarbeitungskosten von Käse		-20 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Senkung der Verarbeitungskosten von Butter		- Fr. 1,80/kg	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>Verwertungslösungen</b>							
Zulage auf verkäster Milch in Fr./kg	0,02	0,04	0,21	0,24	0,40	0,32	0,21
subventionierte Exportmenge in 1000 Tonnen	78,0	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00	10,00
Butterverbilligung in Fr./kg	9,00	7,20	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
<b>modellrelevante Bundesausgaben in Mio. Fr.</b> (Nettoaussgaben)	<b>767</b>	<b>223</b>	<b>564</b>	<b>680</b>	<b>817</b>	<b>814</b>	<b>695</b>
Sensitivitätsanalyse: (möglicher Schwankungsbereich der Nettoausgaben in Mio Fr.)		<b>+/- 50</b>				<b>+ 50</b> <b>- 100</b>	

sich nur erzielen, wenn in den nachgelagerten Stufen eine beträchtliche Kostensenkung erreicht werden kann. Falls dies nicht möglich ist, hat die geplante Kürzung des Aufwandes in der Milchrechnung auf 500 Millionen Franken zur Folge, dass nur noch ein durchschnittlicher Produzentenpreis von ca. Fr. -.65/kg erzielt werden kann.

**Preisveränderungen bei der Margarine oder bei importierten Milchprodukten** beeinflussen bei einem vorgegebenen Richtpreis direkt die Massnahmen des Bundes zur Verwertung der inländischen Milchmenge. Bei sinkenden Import- und Margarinepreisen müssen die Verbilligungsbeiträge erhöht werden, weshalb die Bundesausgaben steigen.

Falls die Margen in Verarbeitung und Handel kurz- bis mittelfristig nicht sinken, dafür aber die Substitutionsprodukte (importierte Milchprodukte, Margarine) wegen einer Senkung der Preise in der EU billiger werden, müsste der Aufwand des Bundes zur Milchverwertung gegenüber heute erhöht werden, damit die Produzenten einen Richtpreis von 70 bis 80 Rappen pro kg erzielen könnten. Wenn aber die Ausgaben zugunsten der Milchwirtschaft auf rund 500 Millionen Franken beschränkt werden sollen, wird der Produzentenpreis in diesem **Worst-case Szenario** deutlich unter den vorgegebenen Richtpreis fallen.

Die für die einzelnen Szenarien berechneten Verwertungslösungen mittels **Sensitivitätsanalyse** sind von der Form und Verschiebung der Nachfragekurven abhängig, das heisst von den Preiselastizitäten der Nachfrage und den Kreuzpreiselastizitäten. Veränderungen dieser Annahmen aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen haben gezeigt, dass die Berechnungen in einem Bereich von +/-50 bis 100 Mio. Fr. schwanken können.

## Folgerungen

Unter der neuen Milchmarktordnung kann jeder Produzent seine Milch dem Meistbietenden verkaufen. Das Rohmilchangebot zur Verarbeitung in Produkte, die heute im Vergleich zu Konkurrenzprodukten den besseren Preis erzielen (z.B. Appenzeller) nimmt in diesem Fall zu. Demgegenüber sinkt das Rohmilchangebot zur Verarbeitung in Produkte mit einem tieferen Verkaufspreis (z.B. Emmentaler). Die Verarbeitungsstruktur verändert sich dementsprechend. Das System ist dann wieder im Gleichgewicht, wenn der

Grenzerlös für ein kg Rohmilch bei jeder Verarbeitung gleich hoch ist<sup>5</sup>. Bei gleich grossem Agrarschutz wie heute könnte aufgrund dieser Überlegung im neuen System ein höherer Produzentenpreis erzielt werden. **Die neue Milchmarktordnung kann deshalb gegenüber der bestehenden Ordnung als effektiver und effizienter bezeichnet werden.**

Die heutige differenzierte Verbilligung der Käseprodukte wird im neuen System durch eine einheitliche Rohstoffverbilligung abgelöst. Dadurch werden auch jene Produkte durch den Bund verbilligt, welche heute nicht oder nur wenig subventioniert werden. Somit vergrössern sich die Konsumentenrentengewinne. **Die Kosten des Agrarschutzes verschieben sich also vom Konsumenten zum Steuerzahler.**

In der neuen Milchmarktordnung werden die Margen nicht mehr garantiert, was zu einer **verstärkten Konkurrenz innerhalb der Milchverarbeitungsindustrie** führt. Dies dürfte **sinkende Verarbeitungskosten, eine höhere Produktqualität** sowie eine **bessere Verkaufsleistung** bewirken. Durch diese Effizienzsteigerung kann der Agrarschutz gesenkt werden, ohne dass das Einkommen der Bauern davon negativ betroffen wird.

Die erwähnte Kostensenkung im Verarbeitungssektor dürfte erst mittel- bis langfristig eintreten. Zudem werden die Bauern aufgrund privatrechtlicher Schranken ihre Abnehmer auch nur mittelfristig frei wählen können. Sofern auch in Zukunft ein Produzentenpreis oberhalb des EU-Preisniveaus erzielt werden soll, muss deshalb eine relativ hohe Zulage auf verkäster Milch ausbezahlt werden. Sonst entsteht aufgrund der wegfallenden Inlandverbilligung und Exportsubventionen ein starker Druck auf die Produzentenpreise. **Der bei den heutigen Verarbeitungsstrukturen ohne staatliche Preisstützung realisierbare Produzentenpreis liegt gemäss unseren Modellrechnungen nämlich unterhalb des EU-Preises.**

Sofern der Bund den Aufwand für die Milchrechnung auf die Zielgrösse von rund 500 Millionen Franken reduziert, wird der auf dem Markt im Durchschnitt erzielbare Produzentenpreis (*ceteris paribus*) bei Fr. 0,65/kg Rohmilch liegen. Die Zulage auf verkäster Milch ist in diesem Preis bereits eingeschlossen. Unter der Annahme, dass

die Margen (Verarbeitung und Handel) mittelfristig um 20 % sinken und sich die Butterverarbeitungsmarge um Fr. 1,80/kg<sup>6</sup> verkleinert, ergäbe sich ein Milchpreis von knapp 80 Rappen pro kg.

## LITERATUR

Bernegger U., 1991. Die Auswirkungen unterschiedlicher «GATT-Szenarien» auf die schweizerische Landwirtschaft; Arbeitspapier zuhanden von BLW und BAWL.

Jörin R., 1983. Ökonomische Analyse der Entscheidungen über die Steuerung des Milchmarktes, Auswirkungen auf Produzenten, Konsumenten und Bundeshaushalt, Diss. BTH Nr. 7274; Zürich.

Rieder P., Rösti A. und Jörin R., 1994. Auswirkungen der GATT-Uruguay-Runde auf die schweizerische Landwirtschaft, Zürich.

## RÉSUMÉ

### Déréglementation du marché laitier

Le présent article comprend une analyse économique de la nouvelle organisation du marché du lait. A l'aide d'équations de prévisions, l'évolution de la demande et de l'offre est estimée en fonction de celle du prix des produits. Les calculs montrent qu'à niveau de soutien égal, on assiste à un déplacement prononcé des coûts du consommateur vers le contribuable. En abaissant le compte laitier à 500 millions de francs, l'Etat ne peut empêcher une chute du prix du lait à la production d'au moins 20 % que si les coûts de transformation et de commercialisation diminuent, ceci pour autant que la concurrence joue à tous les niveaux du marché.

## SUMMARY

### Deregulation of Swiss dairy market

This paper presents an economic analysis of the new milk market order. A simulation model is used to estimate the demand and supply developments in response to changing product prices. The results show that maintaining the current high agricultural protection in the new market order would result in a large shift of the costs from consumers to taxpayers. A reduction of the milk budget by 500 million Francs by the government will exert an upward pressure of more than 20 %, unless processing and handling costs are also reduced. A prerequisite is, however, well functioning markets with perfect competition.

**KEY WORDS:** deregulation, economic impacts of milk pricing

<sup>5</sup> Unterschiedliche Qualität der Milch, Transportkosten und privatrechtliche Marktordnungen bleiben hier unberücksichtigt.

<sup>6</sup> Vorgabe des Bundesamtes für Landwirtschaft